

CDU-Fraktion, Gartenstraße 41, 46535 Dinslaken

Herrn Bürgermeister
Dr. Michael Heidinger
Platz d'Agen 1
46535 Dinslaken

Geschäftsstelle:
Konrad-Adenauer-Haus
Gartenstraße 41
Telefon (0 20 64) 5 59 46
Telefax (0 20 64) 5 51 53
E-Mail: fraktion@cdu-dinslaken.de
Internet: <http://www.cdu-dinslaken.de>
facebook.de/CDU.Dinslaken

46535 Dinslaken, 22. Mai 2018

ANTRAG

hier: Hilfestellung für Vereine und ehrenamtliche Organisationen im Umgang mit der
Datenschutzgrundverordnung, welche am 25. Mai 2018 in Kraft tritt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Heidinger,

der SOVA/Hauptausschuss/Rat beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, den Vereinen und sonstigen ehrenamtlichen Organisationen mit Sitz im Stadtgebiet Dinslaken, eine aktive temporäre Hilfestellung zum Umgang mit der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung zu bieten. Zu diesem Zweck soll sehr kurzfristig der/die Datenschutzbeauftragte der Stadt Dinslaken beauftragt werden, welche die Vereine und sonstige ehrenamtlichen Organisationen gebührenfrei berät. Hier besteht die Möglichkeit, die Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe oder externe Fachexpertise in die Überlegungen und die Umsetzung mit einzubinden. Die Beratung soll eine unverbindliche Grundsatzberatung darstellen. Der/die Datenschutzbeauftragte nimmt diesen Dienst vollumfänglich, spätestens zum 01.07.2018 auf. Die Beratung wird bis Anfang 2019 vorgehalten. Danach beschließen der SOVA/Hauptausschuss/Rat, ob das Angebot darüber hinaus vorgehalten werden soll.

Begründung:

Trotz eines ca. zweijährigen Übergangszeitraums seit Bekanntmachung des Inkrafttretens einer neuen EU-Datenschutzgrundverordnung ist die Verunsicherung in Bezug auf den Umgang mit der neuen Verordnung wahrnehmbar sehr groß.

Insbesondere die ehrenamtlich geführten Organisationen innerhalb unserer Stadt sind teilweise mit der komplexen Informationslage, besonders in Bezug auf die Rechtsfolgen, überfordert. Die für die Organisationen in Dinslaken zuständige Aufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen, hat mitgeteilt, dass z.B. nicht erfolgte Meldungen des Datenschutzbeauftragten bis zum 31.12.2018 nicht verfolgt oder geahndet werden. Insofern besteht bis Ende 2018 zumindest von behördlicher Seite die Möglichkeit für die Vereine, sich richtig aufzustellen, und eine Hilfestellung der Stadtverwaltung greift trotz kurzfristigen Inkrafttretens der Verordnung nicht ins Leere.



Seite 2

Darüber hinaus ist eine Fachberatung der zum Wohl der Stadt ehrenamtlich tätigen Vereine und Organisationen durch den den/die Datenschutzbeauftragte zu begrüßen, insbesondere in Bezug auf die drohende Gefahr von Abmahnverfahren durch eine nicht rechtzeitige Umsetzung der Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Wansing
(Fraktionsvorsitzender)

Timo Juchem
(sachkundiger Bürger)

Kopie des Schreibens an:
Fraktionen und Stadtverordnete im Rat der Stadt

Viele Menschen - ein Ziel:

